

Fertigung: 1
Anlage: 1
Blatt: 1-2

SATZUNG

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Neugländ" der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, OT Grafenhausen (Ortenaukreis)

Der Gemeinderat von Kappel-Grafenhausen hat am 23.04.2001 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Neugländ" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl., 1991 I S. 58)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in der derzeit gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577, 720), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.02.1999 (GBl. S. 65).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes.

§ 2 Inhalt der Änderung

Mit der 3. Änderung wird der genehmigte Bebauungsplan "Neugländ" im Bereich der Änderung aufgehoben und durch die Neufassung (3. Änderung) ersetzt.

Die Änderungen beziehen sich dabei insbesondere auf folgende Punkte

- Erweiterung der Baugrenze und damit der überbaubaren Grundstücksfläche
- Anpassung an die neue Landesbauordnung

§ 3 Bestandteile des Bebauungsplanes

1. der "Zeichnerische Teil" M. 1 : 500 i.d.F. vom 25.04.2000
2. die Bebauungsvorschriften i.d.F. vom 16.01.2001

Dem Bebauungsplan beigelegt sind:

1. die Begründung i.d.F. vom 25.04.2000
2. der Übersichtsplan M. 1 : 10.000 i.d.F. vom 29.01.2001

§ 4 Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten dieser Satzung zur 3. Änderung wird der Bebauungsplan "Neugländ" vom 23.03.1994 im Geltungsbereich dieser Änderung aufgehoben und durch die 3. Änderung ersetzt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO ergangenen Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 23. April 2001


.....
Klausmann, Bürgermeister

